

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 1. Februar 2023
Traktanden Nr.: 2

KP2023-114

Ersatzwahlen ins Kirchgemeindep Parlament, stille Wahl von Judith Kerr-Ackermann für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

1.4.3 Urnengänge

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Nach dem Rücktritt eines Mitglieds des Kirchgemeindep arlaments der Kirchgemeinde Zürich hat die Kirchenpflege mit Beschluss KP2022-38 vom 14. September 2022 die Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchgemeindep arlaments für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026, im Wahlkreis II, gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen der Kirchgemeindeordnung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), angeordnet.

Die amtliche Publikation erfolgte am 30. November 2022. Wahlvorschläge waren innert 40 Tagen seit der amtlichen Publikation, d. h. bis spätestens Montag, 9. Januar 2023, bei der Kirchenpflege Zürich, Geschäftsstelle, Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich, einzureichen.

Innerhalb der Frist ist ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen. Die Kandidatur von Judith Kerr-Ackermann wurde am 10. Januar 2023 als provisorischer Wahlvorschlag amtlich publiziert und eine Nachfrist von 7 Tagen angesetzt. Nach Ablauf dieser Nachfrist liegt nur dieser eine Wahlvorschlag vor.

In Anwendung von Art. 16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt und die Kirchenpflege als wahlleitende Behörde kann Judith Kerr-Ackermann als in stiller Wahl gewählt erklären.

Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die gewählte Person gegenüber der wahlleitenden Behörde die Wahl nicht innert fünf Tagen nach der Mitteilung schriftlich ablehnt.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art.16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 48 ff. GPR,

beschliesst:

- I. Als Mitglied des Kirchgemeindepardaments wird für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 als in stiller Wahl gewählt erklärt:
Judith Kerr-Ackermann, geb. 1964, Sachbearbeiterin Sozialdienst, Zwyszigstrasse 11, 8048 Zürich
- II. Diese Wahl ist am 8. Februar 2023 amtlich zu publizieren.
- III. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Hans Strub, Oberdorfstr. 22, 8001 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Mitteilung an:
 - Judith Kerr-Ackermann, Zwyszigstrasse 11, 8048 Zürich
 - Kirchgemeindepardament, Parlamentsdienste
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 7. Februar 2023